

Top: N 14)

Beschlussvorlage Bippen BIP/083/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2011	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
21.12.2011	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Kuhlhoff Bippen gGmbH

Die Samtgemeinde Fürstenau, die Gemeinde Bippen und der Verein Kuhlhoff Bippen e. V. möchten sich zum Zweck des Betriebes eines Tagungs- und Bildungsprojektes „Kuhlhoff Bippen“ in der Rechtsform einer GmbH (gemeinnützig) als Gesellschafter zusammenschließen.

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 (Bi/BiR/02/2011, P. Ö 14) beschlossen, dass die Gemeinde Bippen Gesellschafter der neu zu gründenden Kuhlhoff Bippen gGmbH wird.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages (Satzungsentwurf) sind Organe der Gesellschaft

- die Gesellschafterversammlung und
- die Geschäftsführung

Als Gesellschafter ist von der Gemeinde Bippen ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Kuhlhoff Bippen gGmbH zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bippen entsendet Bürgermeister Helmut Tolsdorf als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Kuhlhoff Bippen gGmbH.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Hausfeld)